

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Unterstützung der Kölner Schulen durch die Stadt (Schulträger)
hier: Einleitung eines Veränderungsprozesses**

Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Ausschuss Schule und Weiterbildung	09.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen	16.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	23.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	
Rat	26.03.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

- Der Rat beschließt die Einleitung eines umfassenden Veränderungsprozesses im Bereich der Schulunterstützung durch den Schulträger.
- Der Rat stellt den Bedarf für die mit der Einleitung eines Veränderungsprozesses im Bereich der Schulen verbundene Vergabe an einen externen Berater für die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von insgesamt zwei Großgruppenkonferenzen fest und beauftragt die Verwaltung, das entsprechende Vergabeverfahren einzuleiten. Der Rat verzichtet auf den Vergabevorbehalt.
Die gem. „Eckpunktepapier des Bundesrechnungshofes für den wirtschaftlichen Einsatz externer Berater“ im Vorfeld erforderlichen Prüfungen hinsichtlich Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit des Beratereinsatzes sind erfolgt und in der **Anlage 1** beschrieben.
- Der Rat beschließt die Finanzierung der Gesamtkosten der geplanten Maßnahme in Höhe von 196.000 € (Kostenkalkulation s. **Anlage 2**) aus dem Teilergebnisplan 0301 „Schulträgeraufgaben“, Teilplanzeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“.

Alternative:

Der Rat verzichtet auf die Einleitung eines umfassenden Veränderungsprozesses im Bereich der Schulunterstützung durch den Schulträger unter intensiver Einbindung der Beteiligten und beauftragt die Verwaltung, den Schulsupport im Rahmen der laufenden organisatorischen und fachlichen Betreuung sukzessive fortzuentwickeln.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 196.000 € €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Vor dem Hintergrund des aktuellen Wandels im Bereich der Schul- und Bildungslandschaft verbunden mit deutlich vergrößerten Qualitätsansprüchen sowie unter Berücksichtigung der im Leitbild 2020 definierten Handlungsfelder gewinnt für die Schulen eine effektive Aufgabenwahrnehmung zunehmend an Bedeutung. Der Schulträger muss sich daher fragen, wie er die Schulen wirksamer unterstützen und die Zusammenarbeit mit ihnen verbessern kann.

Eine gezielte und bedarfsgerechte Verbesserung der Situation in den Schulen setzt die Einleitung eines umfassenden Veränderungsprozesses voraus. Da die Gestaltung von Veränderungen die Akzeptanz, das Engagement sowie die Kreativität der Akteure in allen Funktionen und auf allen Ebenen der Schul- und Bildungslandschaft erfordert, sollen diese aktiv in den Prozess eingebunden werden. Die Partizipation soll dabei in Form einer Großgruppenkonferenz (Dialog, Planung und Strategie) erfolgen.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen breiten Beteiligung der Schulakteure und der fehlenden Erfahrungen mit dieser Vorgehensweise ist es notwendig, dass der Veränderungsprozess in Teilen extern begleitet wird.

Zielsetzung:

Ziel des Veränderungsprozesses ist (unter intensiver Einbindung der Beteiligten) die Neudefinition aller Aufgaben, die der Schulträger im Gesamtgefüge der Schullandschaft zum "Funktionieren" einer Schule zu erfüllen hat.

Darauf aufbauend sollen im Rahmen der organisatorischen Umsetzung die Aufgaben nach sachlichen, organisatorischen, qualitativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Akteuren und Organisationseinheiten neu zugeordnet werden.

Begründung:

Die Schullandschaft unterliegt bereits seit einiger Zeit einem umfassenden Wandel. Insbesondere die aktuell erprobte qualitätsorientierte Selbststeuerung an Schulen, die enge Kooperation mit dem Land im Rahmen der Entwicklung regionaler Bildungslandschaften sowie der erfolgte bzw. noch vorgesehene Ausbau des Ganztags (einschließlich der Qualitätssicherung) stellen die Schulen vor neue Herausforderungen. Zwar führen diese Maßnahmen zu einer Stärkung der Eigenverantwortung der Schulen, jedoch entstehen damit auch neue und zusätzliche Belastungen für die Handelnden vor Ort (insbesondere Schulsekretär/in, Schulhausmeister/in und Schulleiter/in). Auch die Abgrenzung zwischen den Aufgaben der inneren und der äußeren Schulangelegenheiten gestaltet sich in der täglichen Praxis immer schwieriger.

Weiterer Handlungsbedarf ergibt sich daraus, dass sich mit den fortlaufenden Veränderungen über Jahre hinweg auch das Anforderungsprofil und somit das Berufsbild der Schulsekretärinnen und Schulhausmeister/innen deutlich gewandelt hat. So datiert z. B. die Dienstanzweisung für Schulhausmeister noch aus dem Jahre 1972. Zwischenzeitlich erfolgte Aufgabenverlagerungen im Zusammenhang mit der Einrichtung der Gebäudewirtschaft blieben (zumindest formal) im Aufgabenkatalog der Schulhausmeister unberücksichtigt.

Die Qualität der schulischen Arbeit wird in erster Linie im Unterricht erzeugt. Auch hier hat sich die Stadt Köln als Schulträger in den Prozess der Qualitätsentwicklung eingebracht (Ratsbeschluss vom 29.05.2008 zur Weiterentwicklung der Regionalen Bildungslandschaft Köln). Es ist parallel erforderlich, dass der Schulträger die Schulen möglichst von Verwaltungsaufgaben entlastet, indem er diese wirksamer unterstützt und die Zusammenarbeit mit den Schulen verbessert.

geplantes Vorgehen:

Vor diesem Hintergrund soll für den Bereich der Schulen und des Schulträgers ein umfassender Veränderungsprozess eingeleitet werden. Hierbei ist ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen.

In der **ersten Stufe** sollen die **Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Schulträgers** durch die Teilnahme an einer Großgruppenkonferenz eingebunden werden. Diese Methode ermöglicht eine schnelle Reaktion auf Veränderungen, einen gleichzeitigen Wandel, die nachhaltige Wirksamkeit der Veränderungen, eine verbesserte Motivation durch gemeinsame Arbeit und Identifikation sowie eine offenerere und effektive Kommunikation. Bei der einzelnen Mitarbeiterin / beim einzelnen Mitarbeiter wächst der Mut, sich einzubringen und das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten.

Da die Aufgaben des Schulträgers nicht nur in den Schulen vor Ort wahrgenommen werden, sondern eine Vielzahl von städtischen Dienststellen mit dieser Aufgabe betraut sind und eine Einbindung aller Funktionen und aller Ebenen vorgesehen ist, beläuft sich der Teilnehmerkreis auf mehrere hundert Personen. Neben den ca. 500 Schulsekretärinnen und Schulhausmeisterinnen / Schulhausmeistern sind auch der Gesamtpersonalrat, die Gesamtschwerbehindertenvertretung sowie die Akteure aus den folgenden Dienststellen und Ämtern zu beteiligen: Bürgerämter, Organisationsamt, Zentrale Dienste, Personalamt, Amt für Informationsverarbeitung, Gebäudewirtschaft, Schulverwaltungsamt, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst, Gesundheitsamt sowie Integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung. Schnittstellen bestehen weiterhin zur Berufsfeuerwehr, zum Amt für Weiterbildung, zum Sportamt und zum Umwelt- und Verbraucherschutzamt.

Ziel der Veranstaltung ist, gemeinsam verschiedene Ideen zu entwickeln und Veränderungspotenziale aufzuzeigen. Weiterhin soll durch die Vorschaltung dieser Veranstaltung im weiteren Prozess ein einheitliches Auftreten der Stadt Köln als Schulträger sichergestellt werden. Die Durchführung der ersten Großgruppenkonferenz ist in den Herbstferien 2009 vorgesehen.

In der **zweiten Stufe** sollen neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Schulträgers **weitere Akteure der Kölner Schullandschaft** involviert werden. Hierzu zählen insbesondere die Schulleiter/innen, Lehrer/innen, Eltern und Schüler/innen. Weiterhin sind die untere Schulaufsicht (Schulamt für die Stadt Köln), die Bezirksregierung, der Städtetag, die Fraktionen im Kölner Rat, die Trägervereine des offenen Ganztags und die Caterer zu beteiligen. Eine weitere Ausdehnung, z. B. auf die Vertreter der Privat- und Ersatzschulen, der Ausbil-

dungsbetriebe usw. ist denkbar. Damit dieser Kreis nicht zu groß wird und damit handlungsfähig bleibt, entsendet der Schulträger für die einzelnen städtischen Funktionen Sprecher/innen, die im Rahmen der 1. Stufe aus dem Kreise der städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bestimmt werden, in die Großgruppenkonferenz. Ziel der für Anfang 2010 vorgesehenen Veranstaltung ist die gemeinsame Entwicklung einer Vision zur künftigen Schul- und Bildungslandschaft.

In der **dritten Stufe** erfolgt die **organisatorische Umsetzung**. Dabei sollen die in den beiden Großgruppenkonferenzen definierten Aufgaben den Akteuren und Organisationseinheiten nach sachlichen, organisatorischen, qualitativen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten neu zugeordnet (organisatorisches Konzept) und der qualitative und quantitative Personalbedarf ermittelt (Personalentwicklungskonzept) werden. Die getroffenen Regelungen sind nach einem angemessenen Erfahrungszeitraum auf ihre Wirksamkeit hin zu überprüfen (Erfolgskontrolle).

Erläuterungen zur Finanzierung und zum Bedarf:

Die Maßnahme kann aus dem Teilergebnisplan 0301 „Schulträgeraufgaben“ finanziert werden, da aufgrund von Bauverzögerungen bei Schulgebäuden geplante Aufwendungen für Mieten nicht zum Tragen kommen. Zur Finanzierung der Maßnahme ist eine Sollumbuchung im Teilergebnisplan 0301 „Schulträgeraufgaben“ von Teilplanzeile 16 „sonstige ordentliche Aufwendungen“ zu Teilplanzeile 13 „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ erforderlich.

Wie in der Anlage 2 dargestellt, fallen -neben der Vergabe der Beraterleistungen- im Zusammenhang mit der Durchführung der beiden Veranstaltungen weitere Fremdvergaben (z. B. für das Catering) an. Hierzu wird eine gesonderte Bedarfsprüfung durchgeführt und dem Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.

Anlage 1: Prüfung der Notwendigkeit und der Wirtschaftlichkeit des Beratereinsatzes

Anlage 2: Kostenkalkulation